

- beglaubigte Abschrift -

Amtsgericht Rüsselsheim
Aktenzeichen: 3 C 3724/13 (38)
Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben

Verkündet durch Zustellung
an Kläger(in) am:
an Beklagte(n) am:

Justizsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Im Namen des Volkes
Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

1. F....., 61130 Nidderau
2. , 61130 Nidderau

Kläger

Prozessbevollmächtigte zu 1, 2: Irion Partnerschaftsgesellschaft,
Friedrichstr. 9, 78126 Königsfeld
Geschäftszeichen: 225-13/RAIrion

g e g e n

Condor Flugdienst GmbH vertr. d. d. Geschäftsführer, Condor Platz,
60549 Frankfurt

Beklagte

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte T & M,
An den Drei Hasen 31, 61440 Oberursel
Geschäftszeichen: 8234/13RO14

hat das Amtsgericht Rüsselsheim
durch den Richter am Verwaltungsgericht
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 ZPO am 25.10.2013

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger jeweils einen Betrag in Höhe von 600,00 € jeweils nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 31.05.2013 zu zahlen.

Die Beklagte wird verurteilt, die Kläger von der Forderung der Kanzlei Irion für die vorgerichtliche Tätigkeit in Höhe der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG, sowie der Auslagenpauschale nach Nr. 7002 VV RVG, sowie der Umsatzsteuer nach Nr. 7008 VV RVG von insgesamt 201,71 € freizustellen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Richter am Verwaltungsgericht

Beglaubigt

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

